

Aufgaben und verwirklicht die führende Rolle, indem sie durch unermüdliche Erziehung, durch die ständige Entfaltung der Kritik und Selbstkritik dafür sorgt, daß ihre Mitglieder und Kandidaten zu den besten und vorbildlichsten Mitgliedern der Produktionsgenossenschaft werden und sich durch hohe fachliche Leistungen, vorbildliche Disziplin und Einstellung zur genossenschaftlichen Arbeit, zum gesellschaftlichen Eigentum und eine große, gesellschaftliche, politische Aktivität auszeichnen. Die Parteiorganisation muß mit aller Entschiedenheit gegen jedes Kommandieren und jede Bevormundung der parteilosen Mitglieder der Produktionsgenossenschaft auftreten.

Die Parteiorganisation muß eine enge, untrennbare Verbindung ihrer Mitglieder und Kandidaten zu den parteilosen Mitgliedern der Produktionsgenossenschaft herstellen, jedes Mitglied und jeden Kandidaten für die politische Aufklärung und Erziehung einer Gruppe parteiloser Mitglieder der Produktionsgenossenschaft verantwortlich machen, aus den besten und fortschrittlichsten parteilosen Mitgliedern der Produktionsgenossenschaft ein festes Aktiv um die Parteiorganisation sammeln und die Bildung von Frauenausschüssen sowie die Arbeit der anderen gesellschaftlichen Organisationen, besonders der FDJ, aktiv unterstützen.

2. Sind in einer Produktionsgenossenschaft weniger als drei Mitglieder, aber Kandidaten der Partei vorhanden, so kann mit Zustimmung der Kreisleitung eine Kandidatengruppe der Partei gebildet werden. Zu ihrer Leitung wird ein von der Kreisleitung beauftragter Parteigruppenorganisator bestimmt. In der Regel soll ein Parteimitglied der Produktionsgenossenschaft diesen Auftrag erhalten. In besonderen Ausnahmefällen kann die Kreisleitung ein Parteimitglied der politischen Abteilung bei der zuständigen MAS damit beauftragen.
3. Ist in einer Produktionsgenossenschaft nur ein Parteimitglied oder Kandidat vorhanden, so bleibt derselbe zunächst Mitglied seiner bisherigen Parteiorganisation.
4. Zur Parteiorganisation der Produktionsgenossenschaft gehören nur die Parteimitglieder und Kandidaten, die Mitglied der Produktionsgenossenschaft sind, deren Familienangehörige, sofern sie nicht an einer anderen Arbeitsstelle arbeiten und in der dortigen Parteiorganisation erfaßt werden. In größeren Produktionsgenossenschaften gehören die Buchhalter und andere ständige Mitarbeiter,